

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

18 (1.3.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 18.

Samstag, den 1. März

1851.

[1] Civil-Nr. 1131. I. Senat. In Sachen des Königlich Baierschen und Großherzoglich Badischen Brückenfiskus, Klägers, gegen den Cichorienfabrikanten Deimling in Mühlburg, Beklagten, wegen Forderung, wird die vom Anwalte des letztern gegen das diesseitige Urtheil vom 13. October v. J., Nr. 18,052, I. Senat angezeigte Oberberufung wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Verfügt Bruchsal, den 17. Februar 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

O b t i r c h e r.

v d t. G u t s c h.

Nr. 1,012. Plenum. Bei diesseitigem Gerichtshofe ist eine Prokuratur in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll.

Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden.

Verfügt, Bruchsal, den 11. Februar 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.

O b t i r c h e r.

v d t. S p r i n g e r.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Philipp W a s i m e r ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst I. Classe zu Waldkirch, Amts Waldehüt, mit einem Einkommen von 263 fl., wovon der Jahresgehalt für den zu haltenden ständigen Messnergehilfen mit 150 fl. schon in Abzug gebracht ist, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40—50 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Waldehüt zu Thiengen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Mosbach mit dem Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 140 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt wurde, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Mosbach zu Strümpfelbrunn innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Auf den kath. Schul- und Organisten-Dienst Todtnau, Amts Schönau ist der Hauptlehrer Joseph R o m b a c h zu Hüfingen versetzt worden.

Der evang. Schuldienst zu Bockstach, Bezirks-schulvisitation Einsheim, wurde dem Unterlehrer Friedrich M a y e r zu Hasmersheim übertragen.

Die Hauptlehrerstelle an der evang. Mädchenschule zu Schriesheim wurde dem Hauptlehrer Joh. Jakob E r k m a n n in Diedelsheim übertragen.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Carlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Nr. 502. Da der Reiter Johann S c h o f e r von Bühlerthal gefänglich eingebracht worden, so wird die Fahndung vom 5. d. M. zurückgenommen.

Carlsruhe den 26. Februar 1851.

Der Commandant des 1. Reiter-Regiments.

Friedrich Prinz von Baden,

O b e r s t.

Nastatt. Nr. 8238. Jonas K ü h n von Dettigheim, Gefreiter bei der Großh. Militär-Gened'armerie, welcher sich am 16. d. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison dahier entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion schuldig erklärt und in die gesetzlichen Strafen derselben verfällt würde.

Die Behörden werden zugleich ersucht, auf Jonas Kühn zu fahnden.

Personbeschreibung. Alter 24 Jahre; Größe 5' 2" 4"; Körperbau stark; Gesichtsfarbe gesund; Augen blau; Haare blond; Nase dick. Mastatt, den 25. Februar 1851.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Bretten. Nr. 4,952. Nachbenannte Conscripti-
tionspflichtigen aus der Altersklasse 1829, welche
bei der Aushebung nicht erschienen sind, und sich
auch auf die amtliche Aufforderung vom 13. Dezbr.
v. J. dahier nicht gestellt haben, werden hiermit der
Refraction für schuldig und des Staatsbürger-
rechts für verlustig erklärt, und deshalb mit Vor-
behalt ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geld-
strafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt.

Loos.-Nr. 3 Melchior Gabriel Schönert von
Oberaker, Es.-Nr. 17 Ludwig Britsch v. Stein,
Es.-Nr. 64 Gottfried Sauter von Wöfingen,
Es.-Nr. 66 Carl Jer. Schäußele von Zaisen-
hausen, Es.-Nr. 68 Daniel Leiz von Bretten,
Es.-Nr. 70 Albert Wilhelm Pfäffle von Die-
delsheim, Es.-Nr. 92 Joh. Michael Friz von
Bretten, Es.-Nr. 94 Caspar App von Bauer-
bach, Es.-Nr. 104 Heinr. Schlaier v. Fleh-
ingen, Es.-Nr. 109 Carl Anton Halbauer von
Sittingen, Es.-Nr. 126 Franz Joseph Sturr
von Bauerbach, Es.-Nr. 134 Johann Kuni von
Gondelsheim, Es.-Nr. 167 Aron Rosenthal
von Menzingen, Es.-Nr. 180 Alexander Michael
Hartung von Bretten, Es.-Nr. 182 Carl Fried-
rich Leopold Beck von da.

Bretten, den 12. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[3] Staufeu. Nr. 6,039. Nachbenannte
Conscriptiionspflichtige aus der Altersklasse 1849,
welche bei der Aushebung nicht erschienen sind,
und sich auf die amtliche Aufforderung vom 4. De-
zember v. J., Nr. 39,009 dahier nicht gestellt
haben, werden hiermit der Refraction für schuldig
und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und
deshalb mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestra-
fung in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die
Kosten verfällt:

- Es.-Nr. 4 Franz Sporer von Heitersheim,
- " 27 Cölestin Riefterer von Bollschweil,
- " 33 Timotheus Löffler von Ballrechten,
- " 38 Michael Pfefferle von Untermün-
sterthal,
- " 47 Hieronymus Riedy von Grunern,
- " 62 Severin Schütz von Heitersheim,
- " 75 Roman Zipfel von Kirchhofen,
- " 126 Joseph Stapp von Heitersheim,
- " 153 Joseph Drtlieb, Trudpert's Sohn
von Unter-Münsterthal,
- " 161 1/2 Jakob Hartmann von Krozingen,
- " 163 Jakob Ignaz Müller von Kirch-
hofen,

Es.-Nr. 172 Eduard Sigismund Federer von
Ehrenstetten,

" 176 Carl August Baumann von Ehren-
stetten.

Staufen, am 13. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

[2] Kork. Nro. 2740. Nachdem die Pflichtigen,
welche zur Conscriptiion pro 1850 gehören, als:

Es.-Nr. 10 David Beinert, Michels Sohn
von Kork,

" " 37 Michel Eberhard von Kork,

" " 40 Jakob Soth von da,

" " 22 Johann Wandres von da,

" " 41 Jakob Probst von Sand,

" " 45 Johann Jockers von da,

" " 47 Johann Volk von Legelshurst,

" " 59 Joh. Jak. Lusch von Auenheim,

" " 57 Michel Veid, Michel Veid's dritter
Sohn von Kork,

" " 61 David Beinert, Jakobs Sohn von
da,

" " 64 Georg Veid von Kork,

" " 72 Jakob Valter von Neumühl,

" " 83 Michel Veid von Kork,

" " 84 Jakob Diebold von Neumühl,

" " 88 Jakob Lusch, Michel Lusch's dritter
Sohn von Legelshurst,

" " 89 Michel Heidy von Kork,

sich auf die diesseitige Aufforderung vom 12. De-
zember v. J., Nr. 16,336 nicht gestellt haben,
werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts
für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl.
und in die Kosten verfällt, auch ihre persönliche
Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

V. R. W.

Kork, den 17. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Hornberg. Nr. 2462. Da die in der Aus-
hebungstagsfahrt ausgebliebenen Johann Jakob
Schendelmaier und August Friedrich Lieb-
mann von Hornberg, Johann Georg Adolf
Trautwein von Schiltach, Christian Dehl
(Schneiders) und Johann Wälde von Gu-
tack der diesseitigen Aufforderung vom 22. No-
vember 1850 Nr. 1864 keine Folge geleistet haben,
so wird jeder derselben als Refraktair in die
gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Hornberg, den 20. Februar 1851.

Lindemann.

[1] Kork. Nr. 2975. (Urtheil.) In Sachen
Gr. Generalstaatskaffe Ascii nomine, Klägerin gegen
Joseph Karl Krämer von St. Kehl, Beklagten,
Ersatzforderung und Arrest betreffend, wird auf
gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

1) Der Beklagte sei mit seinen Einreden gegen
die Rechtmäßigkeit des Arrestes auszuschlie-

fen und sofort der Arrest für statthast und fortdauernd zu erklären.

- 2) Der thatsächliche Klagvortrag wird für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt, sofort der Beklagte für schuldig erkannt, der Klägerin den ihr durch die Revolution des Jahrs 1849 zugegangenen Schaden in noch zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So verfügt, Rork, den 18. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Rastatt. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium in Carlsruhe gegen Theodor Hofstetter von Rastatt, Forderung von 178 fl. 30 fr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 fr. vom 15. Juni 1849 und aus 89 fl. 5 fr. vom 20. Juni 1849 betr. Beschluß. Nr. 6226. 1) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rubricirten klägerischen Forderung wird Arrest auf das Guthaben des Beklagten bei Schreinermeister Anton Edelmann in Rastatt aus Anlehen angelegt und dem genannten Schuldner des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heim zu zahlen. 2) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Rastatt, den 13. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

[3] Säckingen. Nr. 5,470. Lithograph Karl Gersbach von hier, hat sich am letzten hochverrätherischen Aufstande betheiliget. Er ist landesflüchtig und hat sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher nicht zur Verantwortung gestellt. Mit Bezug auf §. 9 des VI. Constitutions-Ediktes, wird er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntnis auf gegenwärtigem Wege verständigt.

Säckingen, den 10. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Saslach. Nr. 2166. Am 11. d. M., Abends zwischen 7 und 10 Uhr wurden dem Dreher Wilhelm Kraft von hier aus seinem Kleiderkasten in seiner Schlafstube folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein noch ganz neuer Ueberrock von russischgrünem Tuche mit einer Reihe mit schwarzer Seide

überspinnenen Knöpfen, die Flügel mit schwarzem Merino und die Aermel mit schwarzgrauem Kannasaf gestütert.

- 2) Ein gleichfalls gut erhaltener Ueberrock, aus geripptem Bucksin, mit blauem Grund und grün gefleckt. Er hat, wie der vorige, außer den drei gewöhnlichen Taschen, noch in den Rockschößen 2 Seitentaschen, ist im Uebrigen wie der erste gestütert, nur sind die beiden Rockflügel vornen etwas abgerundet.

In der Seitentasche dieses letztern Rockes befand sich der i. J. 1842 ausgestellte Lehrbrief des Wilhelm Kraft, auf dessen Vorderseite sich eine Abbildung der Stadt Offenburg mit verschiedenen Randverzierungen befindet, und der die Unterschriften: Kleindienst, Kirchner und Klog trägt.

- 3) Ein Ueberrock von braungrünem Cachenirzeug, mit 2 Reihen braun und gelb broncirten hornenen Knöpfen, die Rockschößen mit Merino, die Aermel mit gelbem Futter gestütert. Letztere sind vornen mit schwarzem Sammt ausgeschlagen und hat der Rock auch einen schwarzen Sammttragen.

- 4) Ein paar schwarze und ein paar graue Bucksinbeinkleider. Letztere mit kleinen schwarzen Kreuzchen und auf beiden Seiten mit schwarzen Streifen, beide Hosen aber mit weißen Metallknöpfen versehen.

- 5) Ein paar Beinkleider von schwarzem Tuche, mit hornenen Knöpfen.

- 6) Ein paar Beinkleider mit blaugrauem Grund und der Länge nach ziehenden braunen Streifen, mit weißen Metallknöpfen.

- 7) Eine Turnjacke von russischgrünem, jedoch schon gewendetem Tuche.

- 8) Eine noch nie getragene schwarze Tuchweste, mit schwarzseidenen Knöpfen, durchweg zum Zuknöpfen gefertigt.

- 9) Eine Weste von französischem Merino, mit blauem Grund und einigen in die Länge und in die Quere laufenden Streifen, von weißer und schwarzer Seide.

- 10) Eine Weste von blauem Wollenzeug mit abwärts ziehenden rothen Streifen, eingefasteten Blumenquirlanden, etwa drei auf jeder Brustseite. Diese Weste ist insbesondere daran kenntlich, daß der innere Theil der Nebentäschchen mit rothem Leder besetzt ist, sie hat, wie die vorige Weste, Knöpfen von blau und weißer Seide.

- 11) Ein noch nie getragenes schwarzes seidenes Halstuch.

- 12) Ein seidenes Schwal-Halstuch, mit schwarzem Grund und der Länge nach ziehenden rothen und blauen Streifen.

- 13) Ein paar alte Hosenträger, mit auf blauen Stramin gestickten Rosenquirländchen, an beiden Enden mit Elastik versehen.

14) Ein Sacktuch von Baumwollzeug, mit weißem Grund und quer laufenden rothen Streifen.

15) Die Hälfte von einem größern Halstuch, aus schwarzem, dickem Wollzeug bestehen.

Dasselbe ist schon etwas getragen, jedoch nicht gezeichnet und dreieckig.

In den verschiedenen Beinkleidern befand sich eine Baarschaft in kleinern Münzen von etwa 1 fl. 12 fr.

Wir bitten auf die sämtlich entwendeten Gegenstände, im Gesamtwerthe von 65 fl., sowie auf den z. Z. noch unbekanntem Thäter zu fahnden.

Daslach, den 21. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

vdt. Hinterstirch.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Karlsruhe. Nr. 2,756. Dr. Wildhäuser in Offenburg reichte hier gegen seinen Schwiegersohn, den frühern Advokaten Dürr, eine Klage auf Ersatz von an dessen Familie gereichten Unterhalt ein, zu dessen Bezahlung nebst 5% Zins vom 1. April 1850 er sich an diesem Tage urkundlich verpflichtet habe.

Die einzelnen Beträge sind:

1) Für der Ehefrau des Beklagten gereichten Unterhalt zu 20 fl. monatlich, vom 15. Mai 1839 bis 16. Jan. 1841 400 fl. — fr.

vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 . . . 64 fl. — fr.

vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844 zu 15 fl. monatlich die Kost . . . 375 fl. — fr.

während derselben Zeit Wohnung und Bettung für die Frau und 2 Kinder, zu 6 fl. monatlich . . . 150 fl. — fr.

vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli 1849 für Kost . . . 12 fl. — fr.

2) Für Beföstigung der Kinder und zwar: eines vom 10. Dezbr. 1839 bis 16. Jan. 1841, 6 fl. monatlich . . . 79 fl. 12 fr.

vom 25. Dezember 1841 bis 31. März 1842 10 fl. monatlich . . . 32 fl. — fr.

der Tochter Auguste v. 15. Febr. 1842 bis 31. März 1842, 10 fr. täglich . . . 7 fl. 30 fr.

zweier Kinder v. 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. monatlich . . . 300 fl. — fr.

des Sohnes August v. 21.

Januar 1843 bis 21. Juni 1843, 6 fl. monatlich . . . 18 fl. — fr.

von 4 Kindern vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli . . . 24 fl. — fr.

der Kinder Marie und Auguste vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, zu 20 fl. den Monat . . . 174 fl. 40 fr.

3) Für Beföstigung und Lohn eines Dienstmädchens:

vom 10. Dezember 1839 bis 16. Jan. 1841, 12 fl. 30 fr. monatlich . . . 165 fl. — fr.

vom 25. Dezbr. 1841 bis 31. März 1842, 10 fl. monatlich . . . 32 fl. — fr.

vom 15. Juni 1842 bis 16. Juli 1844, 12 fl. 30 fr. monatlich . . . 312 fl. 30 fr.

vom 15. Juni 1849 bis 9. Juli . . . 6 fl. 8 fr.

vom 9. Juli 1849 bis 1. April 1850, 4 fl. monatlich . . . 34 fl. 56 fr.

4) Für ausgelegte Reisetkosten von Offenburg nach Karlsruhe:

am 15. Mai 1839, 16. Januar 1841, 31. März 1842 und am 15. Juni 1842, mit je 10 fl. 48 fr. 43 fl. 12 fr.

Kläger bat, den Beklagten zur Bezahlung dieser Summe nebst 5% Zins vom 1. April 1850 und zu Bezahlung der Kosten zu verurtheilen.

Beschluß.

Dem flüchtigen Beklagten, ehemaligen Advokaten Dürr, wird aufgegeben, binnen 6 Wochen sich auf die Klagehatsachen zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, widrigenfalls erstere für zugestanden und letztere für versäumt erklärt würden.

Carlsruhe, den 12. Februar 1851.

Großh. Bad. Stadtamt.

Reinhard.

[3] Karlsruhe. Nr. 2,774. In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, Kläger gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, Bekl. Vertragsauflösung betr., werden die früheren Kosten des Advokaten Strickel genehmigt mit 55 fl. 27 fr. und die spätern Kosten mit 15 fl. 46 fr. Die erstern werden ganz, und die letztern im Betrag von 9 fl. 21 fr. zum Ersatz geeignet erklärt, und wird dem Beklagten aufgegeben, diese Beträge, sowie 6 fl. 1 fr. Insertionskosten und 11 fl. 36 fr. hofgerichtliche Kosten innerhalb 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 14. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[3] Achern. Nr. 4561. Großh. Generalstaatskasse bittet um Arrestanlegung auf das Vermögen des abwesenden Franz Joseph Peter von hier, für eine Forderung gegen denselben von 196,648 fl., zu deren Bezahlung er unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit einer Anzahl Streitgenossen durch Versäumungs-Erkenntniß Großh. Stadtaamtes Karlsruhe vom 4. October v. J. verurtheilt worden sei. Diese Forderung ist durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des fraglichen Urtheils bescheinigt. Als Arrestgrund wird die Unzulänglichkeit des Vermögens des Impetraten zur Deckung der Forderung und die Möglichkeit einer Beseitigung durch Scheinverträge oder anderweite gefährdende Handlungen, sowie die Landesflüchtigkeit des Impetraten genannt, und zur Bescheinigung sich auf die Notorietät des Angeführten sich berufen.

Es wird nun

- 1) dem Impetraten die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt;
- 2) das Großh. Amterrevisorat dahier veranlaßt, sofort ein Verzeichniß der fahrenden Habe und Forderungen des Impetraten zu fertigen und vorzulegen.
- 3) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, auf:

Mittwoch, den 16. April l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaunt, worin beide Theile bei Vermeidung des durch §. 689 der Prozeßordnung angedrohten Rechtsnachtheils sich zu erklären haben.

Dies wird dem Impetraten auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.

Achern, den 14. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stösser.

[2] Baden. Nr. 3,730. (Urtheil.) J. S. der Anton Hippmann's Ehefrau, geb. Durchholz von Baden, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„Die Ehefrau des Schuhmacher Ant. Hippmann von hier, Stephanie, geb. Durchholz ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, und hat der bekl. Ehemann die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

V. R. W.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten andurch eröffnet.

Baden, den 18. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.
v. Vincenti.

vd. Hübner.

[2] Offenburg. Nr. 3,524. J. S. der Weberkunst hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, Receßschuld von 226 fl.

25 fr. betr., wird, nachdem der Beklagte in der mit Verfügung vom 25. Nov. v. J., Nr. 41,638 bestimmten Frist keine Zahlung geleistet hat, gegen den Beklagten Liegenschaftsversteigerung erkannt, und das Bürgermeisteramt hier mit dem ordnungsmäßigen Vollzug beauftragt.

Offenburg, den 25. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
Wieland.

[3] Karlsruhe. Nr. 2,531. Das hiesige Banthaus Jakob Kusel, über welches am 8. Januar 1848 Gant erkannt wurde, hat unter Vorlage der Bescheinigung über die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger den Antrag auf Wiederbefähigung gestellt. Zur Einsprache gegen diesen Antrag wird durch diesen öffentlichen Aufruf eine Frist von 6 Wochen von heute an anberaunt.

Karlsruhe, den 11. Februar 1851.
Großh. Bad. Stadtamt.
Stösser.

vd. L. Breithaupt.

Eppingen. Nr. 4053. Bernhard Kallenberger von Stebbach wurde unterm Heutigen als Gemeinderedner nach §. 42 der Instruction vom 26. Januar 1849 eidlich verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eppingen, den 19. Februar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Rehner.

[2] Pforzheim. Nr. 5,819. Kaufmann Karl Bosinger von Pforzheim wurde unter Heutigem als Bezirks-Agent der Ebersfelder Fahrniß-Versicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Oberamts-Bezirk bestätigt.

Pforzheim, den 15. Februar 1851.
Großh. Oberamt.
Fecht.

vd. Rathis.

[2] Pforzheim. Nr. 5,973. Auf Ansuchen des Zieglermeisters Ernst Leibbrand u. Georg Leibbrand von hier, werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Novemb. v. J., Nr. 35,267, die Ansprüche Derjenigen, die solche an die dort bezeichneten Güterstücke nicht angemeldet haben, dem neuen Erwerber oder Unterpfands-Gläubiger jener Güterstücke gegenüber hienit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 15. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
Dieg.

[2] Radolfzell. Nr. 3,347. Der Schneidergeselle Martin von Dw von Büsingen ist schon seit 29 Jahren von Haus abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort während dieser Zeit bekannt geworden wäre.

Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe nun aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um

sein in 297 fl. bestehendes Vermögen sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Nadolfzell, den 13. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt
Blattmann.

Freiburg, Nr. 4016. Kaver Herrmann von St. Märgen, jetzt 61 Jahre alt, von Profession ein Sattler, wird seit 25 Jahren vermist, und auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich zu stellen und sein in 799 fl. 30 kr. bestehendes, unter pflegschaftliche Verwaltung gegebenes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Nutzung gegeben werden solle.

Freiburg, den 4. Februar 1851.

Großh. Landamt,
Jäger Schmied.

[2] Durlach, Nr. 4653. Die gesetzlichen Erben des am 13. August 1849 kinderlos verstorbenen Buchbinders Carl Wörschler von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittwe desselben, Margaretha, geborene Klotzbeiger hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten.

Es werden daher in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung erteilt würde.

Durlach, den 21. Februar 1851.

Großh. Oberamt,
Galura.

Lahr. (Verlassenschaftseinweisung betreffend.) Nr. 44,192. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Leinwebers Fidel Spitzmüller von Oberschopfheim auf dessen Erbschaft verzichtet haben, bittet die Wittwe, Maria Anna Kronauer, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft, was unter Hinweisung auf L.-R.-S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 18. November 1850.

Großh. Oberamt,
Schneider.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Bernhard Braunagel von Winkel, auf Dienstag, den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

Ueber den in Gant erkannten Nachlaß des Joseph Fleig von Sulz, auf Freitag, den 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

[1] An den in Gant erkannten ehemaligen Bürgermeister Michael Müller von Seelbach, auf Freitag, den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Joseph Schmidt von Renchen, auf Freitag, den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amts-Canzlei.

An den in Gant erkannten Maurermeister Joseph Heuberger von Ulm, auf Dienstag, den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amts-Canzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

[3] Aus dem Oberamt Bruchsal:

Philipp Jakob Habich von Destringen, auf Freitag, den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei zu Bruchsal.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Der bereits im Jahr 1846 nach Nord-Amerika gereiste Jakob Heinrich Barie von Friedrichsthal welcher um nachträgliche Staatsgenehmigung zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht hat, auf Freitag, den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Landamts-Canzlei zu Karlsruhe.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] Franz Riffel von Carlsdorf mit seiner Familie, auf Freitag, den 14. März d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Haslach:

In der Gantsache des Joseph Kraier jung von Steinach, unterm 18. Februar 1851.

In der Gantsache des verstorbenen Georg Neumaier von Steinach, unterm 18. Februar 1851.

Aus dem Bezirksamt Baden:

In der Gantsache des Kaver Herzog von hier, unterm 10. Februar 1851.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] In der Gantsache des Georg Essenspreis von Destrigen, unterm 18. Februar 1851.

Aus dem Oberamt Durlach:

In der Gantsache des verstorbenen Revisors Mößner von hier, unterm 26. Februar 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

des Zehnten zwischen den Wacker'schen Erben in Sinsheim und den Zehntpflichtigen zu Baierthal.

[3] Aus dem Bezirksamt Waldshut:

des Zehnten der Pfarrei Rheinheim, auf der Gemarkung Rheinheim.

[2] Aus dem Oberamt Emmendingen:

des Zehnten der Gemeinde Bögingen mit Ober-Schaffhausen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Aus dem Bezirksamt Fullendorf:

des dem Spital Fullendorf auf der Gemarkung Maria-Hof zustehenden Zehnten.

[1] Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

des der Gemeinde Dühren auf der Gemarkung Sinsheim zustehenden Gdzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenhüt, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

[3] Pforzheim. Nr. 5956. Johannes Elsäßer jung von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm der hiesige Bürger und Oberaufseher Carl Vogt als Vormund bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 15. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[2] Ettlingen. Nr. 2991. Durch Erkenntniß vom 3. d. M. wurde der hiesige Bürger Alexander Kreg, früher Mehlhändler, wegen Verschwendung im ersten Grad mundtobt erklärt, und ist ihm damit verboten, ohne Beiwirkung eines Beistandes zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsschein zu geben, ebenso Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Ettlingen, den 15. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Pforzheim. Nr. 6400. Caroline Gräßle von Niesern wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihr der dortige Bürger und Bäckermeister Michael Schäfer als Vormund bestellt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 19. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufanträge.

[2] Wolfach. Nr. 338. In Folge richterlicher Verfügung wird Dienstags, den 18. März 1851, Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshause zu Schiltach dem Fabrikanten und Banquier „Passavant & Comp.“ von Basel, die nachbenannte, aus der Gantmasse des Simon Armbruster zu Schapbach gekaufte, in der Gemarkung Lehengericht liegende mechanische Zwirnerei am Hohenstein, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Anschlag ad 70,000 fl. geboten wird.

Dieses Etablissement liegt zwischen dem Kinzigfluß und der Landstraße von Wolfach nach Schiltach, nur eine kleine Viertelstunde von Schiltach entfernt, und begreift in sich:

1) Ein dreistödiges 117 1/2 Fuß langes und 42 1/2 Fuß breites Fabrikgebäude.

Erste Abtheilung: eine Wohnung mit 5 Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Comptoir, 2 Magazine und 3 gewölbte Keller.

Zweite Abtheilung: 3 große Säle, enthaltend folgende noch ganz neue Maschinen: 9 Karden von doppelter Breite mit Herisons und Bandkanälen, 3 Schleifmaschinen, 3 Ettrages, 4 Banks a broche mit 68 Spindeln en gros und 120 Spindeln en fin; 7 Drosselstühlmaschinen (continus) mit 1336 Spindeln, 5 mule jennys mit 800 Spindeln, 16 Garnhäspel, 1 Zwirnhäspel mit 120 Spindeln, 6 eiserne Garnpressen, 1 Drubtirmaschine, 14 Bobinmaschinen, 3 Spulmaschinen mit 112 Spindeln und 3 Knäuelmaschinen mit 29 Spindeln.

Im untern Raume dieses Gebäudes: 1 Fellow, 1 Blatteur für Karden von doppelter Breite, 1 soltd construirtes Wasserrad

sammt Getrieb, Manège, Regulatar, Luft-
heizung für 3 Säle u.

Die Maschinen liefern täglich 5 Centner
Garn und 5 Centner Zwirn.

- 2) Ein Anbau mit Bleicherei, Kessel und Stan-
den und mit einem das Wasser durchlei-
tenden steinernen Kanal.

In diesem Anbau noch: Drechserei, Dreh-
bänke mit Support fixe, 1 Schraubstock,
1 Circularsäge. Länge 21', Breite 11'.

- 3) Ein einstöckiges Gebäude 42' lang u. 23'
breit mit 3 Glanzmaschinen, 4 Häspeln, 1
Spulmaschine, 1 eiserne Pressmaschine, 1
Dien.

- 4) Ein weiteres einstöckiges Gebäude von 65 1/2'
Länge und 21' Breite, darin: Schloß-
fer- u. Schreinerwerkstatt, 1 Saal zur Wat-
tenfabrikation mit Zugehör, 1 Speisesaal, 1
Wohnung, 1 Keller zur Aufbewahrung von
Bleich- und Farbstoffen.

- 5) Ein Schopf mit Ziegeldach, 20 1/2' lang, 13'
breit, worin 1 Kessel sammt Rohr zur Be-
nügung für die Bleicherei.

- 6) Ein Holzschopf mit Ziegeldach 69' lang,
28' breit.

- 7) Ein einstöckiges Gebäude 80 1/2' lang, 17'
breit, enthaltend: die Färberei von 14 Rip-
pen, 3 kupferne Kessel, 1 eiserner Kessel,
1 Wachtstube, 1 kleines Magazin, 1 Bad-
ofen.

- 8) Ein einstöckiges Gebäude mit 2 Wohnun-
gen, 1 Trockensaal, 1 Remise und Stallung,
Länge 69', Breite 28'.

- 9) Der sehr solid und dauerhaft aufgeführte
Wasserbau, mit einer Länge von 275' und
einer Breite von 30', die Wasserkraft ist
25 bis 30 Pferdekräfte stark.

Der Auslaufkanal hat 12' Breite und
ist auf beiden Seiten mit Mauern aufge-
führt. Wassermangel kann nie eintreten.
Beim Betrieb sind Vorkehrungen gegen das
Einfrieren des Rades getroffen, so daß das
Werk bei der größten Kälte im Gange
bleibt.

- 10) 12,000 Quadratfuß Gärten in 3 Abthei-
lungen.

- 11) 24,000 Quadratfuß angebautes Feld in 2
Stücken.

- 12) 10,000 Quadratfuß Wiesfeld.

- 13) Zwischen der Kinzig und dem Wassergraben
eine Insel mit schönen Anlagen.

Der Ankaufspreis für die ganze, erst im Jahre
1846 beendigte Fabrik kam auf 160,000 fl. zu
stehen.

Wolfsach, den 14. Februar 1851.

Großh. Amtesrath.

Müller.

[2] Karlsruhe. Zu Folge richterlicher Ver-
fügung wird das dem abwesenden Deconomierath
August Deimling dahier gehörige zweistöckige
Haus mit Seitenflügel und Seitenbau, nebst Gar-
ten, in der Stephaniensstraße Nr. 98, neben Zim-
mermeister Hellner und Zimmermeister Helmle,
Dienstag, den 25. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,
bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 11,000 fl. oder mehr gebo-
ten ist.

Karlsruhe, den 20. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] Nordrach. (Hofgutsversteigerung.) Rich-
terlicher Verfügung gemäß, wird das geschlossene
Hofgut des Georg Müller auf dem Hasenberg
dieselbst,

Donnerstag, den 13. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
auf der Rathskanzlei dahier öffentlich versteigert
und es enthält dasselbe folgende Liegenschaften:

- 1) Ein sehr gut gebautes und geräumiges Bauern-
haus.

- 2) Ein Bad- und Waschkhaus.

- 3) 1/2 Morgen Hofraithe.

- 4) 1/2 Sester großer Gemüsgarten.

- 5) 9 3/4 Morgen Mattfeld.

- 6) 13 " Ackerfeld.

- 7) 16 " Reutfeld.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Nordrach, den 15. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spigmüller.

Zell a. S. Da bei der heute stattgehabten
Liegenschaftsversteigerung des Sebastian Eisele
von Ippingen, im Bezirksamt Donaueschingen,
und der Glara Schweis, ledig und großjährig
von hier, als Rechtsnachfolger des Maurermeisters
Thomas Schweis dahier, kein Gebot hierauf
geschah, so werden diese zum zweiten Mal
am Montag, den 17. März 1851, Vormittags
8 Uhr in hiesiger Stadtkanzlei, wie solche im
Anzeigeblatt des Mittelrheinkreises, Nr. 12, Seite
62 von diesem Jahre bezeichnet sind, mit dem
Anhang versteigert, daß dabei der endgültige
Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis
nicht erreicht werden sollte.

Zell a. S., den 25. Februar 1851.

Bürgermeisteramt.

Lechleitner.

vd. Bruder, Rathschreiber.